

TOP: _____

Viernheim, den 16.11.2011

Federführendes Amt

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	dw/fu
Drucksache:	VL-101-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	Überarbeitung der Gebührenordnung (Gegenüberstellung "Bisherige Fassung" und "Neufassung")
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KFS-Büro, Kämmereiamt, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus.**
- 2. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2012 in Kraft.**
- 3. Die Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.**

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Viernheimer Bürgerhaus wurde 1970 - 1973 erbaut. Seit dieser Zeit finden dort Veranstaltungen verschiedenster Art, Tagungen und Ausstellungen statt.

Die vom Kommunalen Freizeit- und SportBÜRO geführten Belegungsstatistiken verdeutlichen, dass das Bürgerhaus bis heute überwiegend von der Viernheimer Bevölkerung (Vereine, Schulen, Stadtverwaltung und Privatpersonen) genutzt wird. Im Jahr 2010 fanden 85 Anmietungen im Bürgerhaus statt, wovon 43 Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen und Schulen, 11 von Viernheimer Privatpersonen und der Bürgerhauswirtin, 21 von der Stadtverwaltung Viernheim und 10 Veranstaltungen von Auswärtigen durchgeführt wurden (12 % der Gesamtbelegung).

Die Statistiken verdeutlichen, dass in den Jahren 2001 - 2010 im Durchschnitt 86 Anmietungen im Jahr stattgefunden haben, wodurch die Mieteinnahmen jährlich bei 8.000 Euro liegen. Hierbei ist anzumerken, dass davon durchschnittlich 20 Veranstaltungen von den Gebühren befreit sind, was im Jahr ca. 2.000 Euro Mietmindereinnahmen bedeutet. Gebührenfreie Veranstaltungen sind laut Gebührenordnung z. B. Benefizveranstaltungen oder auch Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, caritative Verbände, Viernheimer Schulen, Stadtverwaltung Viernheim, politischer Parteien, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Bei einer Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus wäre eine Vollkostenrechnung nicht sinnvoll, da eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Doch aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Gebühren ratsam:

Eine Gebührenerhöhung wurde zuletzt im Jahr 1995 durchgeführt und zum 01.01.2002 auf Euro umgestellt. Seit dieser Zeit sind die jährlich laufenden Kosten für Personal, Unterhaltungsaufwand, Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen, Reinigungs- und Verwaltungskosten, Versicherungen, Müll u. s. w. aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung gestiegen. Gerade in den letzten Jahren wurden größere Investitionen für Renovierungsmaßnahmen am Gebäude getätigt, welche in den kommenden Jahren weiter ausgeführt werden sollen. Zusätzlich sind Neuanschaffungen, z. B. Bestuhlung, geplant. Zur Ergänzung der allgemeinen Informationen ist hinzuzufügen, dass laut Preisindizes für die Lebenserhaltung der Verbraucherpreisindex für Deutschland seit 1995 um 20 % gestiegen ist (von 87,1 auf 107,1).

Für das gesamte Bürgerhaus (Volkshochschule, Musikschule, Restaurant, Säle) liegen -laut Haushaltsplan 2011- die Ansätze der Erträge für Miete, Pacht usw. bei 137.606 Euro und die Aufwendungen bei 442.532 Euro, so dass ein Defizit von 304.926 Euro im laufenden Betrieb vorliegt (zusätzlich 200.000 Euro für investiven Maßnahmen).

Wie bereits beschrieben kann eine Kostendeckung nicht erreicht werden, doch aufgrund der geringen Mieteinnahmen, der allgemeinen Kostenentwicklung und der hohen Unterhaltungskosten ist eine Anhebung der bisherigen Sätze gerechtfertigt.

Es werden einige Änderungen zur Verbesserung der Mietabwicklung und eine Gebührenerhöhung von ca. 20 % mit entsprechenden Rundungen auf 5-er bzw. 10-er Beträge vorgeschlagen.

Die Neufassung der Gebührenordnung und ein Mietpreisvergleich mit Einrichtungen in umliegenden Städten sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat sich in seinen Sitzungen am 24. Oktober und 14. November eingehend mit dem Sachverhalt beschäftigt. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit einstimmigem Votum, die Neufassung der Gebührenordnung in der dargelegten Form zu verabschieden.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Sozial- und Kulturausschuss haben diese Vorlage in ihren Sitzungen am 24. bzw. 30. November behandelt. Über das jeweilige Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.